

Umweltschutz in der Steiermark



UMWELT | STEIERMARK

22.

Umweltschutzbericht
2007/2008

Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht
www.umwelt.steiermark.at



Das Land
Steiermark



Herausgeber:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Fachabteilung 13A,
Umwelt- und Anlagenrecht
Dr. Werner Fischer
Landhausgasse 7
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2482
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at
Gesamtkoordination: Barbara Gartler, FA13A

Satz, Layout:
mbw-design, Michaela Brunner-Weber
9413 St. Gertraud 10

Lektorat und Übersetzung:
Mag. Ramona Langer
DI (FH) Bernd Hammer

Druck:
Medienfabrik Graz GmbH
Dreihackengasse 20, 8020 Graz

Alle verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen gelten sinngemäß sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

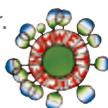
Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei der/beim jeweiligen AutorIn.

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen. Der Inhalt dieses Berichts wurde sorgfältig überarbeitet, jedoch sind Fehler nicht vollständig auszuschließen.

Bildquelle: Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Graphikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.

Der gesamte Umweltschutzbericht sowie aktuelle Informationen zu den einzelnen Kapiteln sind auf dem Portal der Landes-Umwelt-Information Steiermark (www.umwelt.steiermark.at) abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.
RECYSTAR - ausgezeichnet mit dem
österreichischen Umweltschutzpreis



Graz, November 2009



Nachhaltigkeit	
Abfall und Stoffflüsse	
Boden	
Energie	
Gentechnologie	
Klima	
Lärm	
Luft	
Nahrung	
Natur und Landschaft	
Raumordnung	
Strahlen	
Umwelt und Recht	
Umweltforschung/Umweltbildung	
Kontroll- und Serviceeinrichtungen	
Wald	
Wasser	



Für eine lebenswerte Umwelt

Eine der wichtigsten Aufgaben der Steiermärkischen Landesregierung ist die nachhaltige Sicherung einer funktionsfähigen und lebenswerten Umwelt für unsere kommenden Generationen. Die Politik ist heute mehr denn je gefordert, Verantwortung in den Agenden des Umwelt- und Naturschutzes zu übernehmen. Selbstverständlich wird der Schwerpunkt der Arbeit des Umweltressorts auf eine entsprechende Bewusstseinsbildung der Bevölkerung gelegt, ohne vielfältige, manchmal auch für uns alle schmerzhafteste Maßnahmen und Einschränkungen, werden wir unsere Ziele in den Bereichen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes nicht erreichen können.



Die umfangreiche Förderung von erneuerbaren Energieträgern wie etwa Fotovoltaik und Biomasse, der Nah- und Fernwärme und nicht zuletzt auch Partikelfiltern für Kraftfahrzeuge hat bereits erheblich zur Verbesserung der Luft- und Lebensqualität, insbesondere auch im bisher besonders belasteten Großraum Graz, beigetragen – darauf können wir stolz sein!

Als Umweltlandesrat der Steiermark liegt es mir besonders am Herzen, unsere Kinder und Jugendlichen für umweltrelevante Fragen und Themen zu sensibilisieren und für den Schutz unserer Umwelt zu begeistern – wir haben die Verpflichtung, der Jugend durch objektive Information die besten Werkzeuge zur aktiven Mitwirkung und Entscheidung in die Hand zu geben. In diesem Bereich wird das Land Steiermark über das Umweltbildungszentrum (UBZ) und das Landesumweltinformationssystem (LUIS) tätig, ein besonders gelungenes Beispiel stellt das Projekt „LUIS in Schulen“ dar, welches in Kooperation mit den steirischen Schulen verwirklicht werden konnte.

Mit besonderer Freude erfüllt es mich auch, dass es gelungen ist, eine Klimaschutzbeauftragte im Land Steiermark zu installieren. Von dieser zentralen Stelle werden in Zukunft sämtliche Tätigkeiten der Landesverwaltung auf ihre Klimarelevanz hin überprüft, beabsichtigte Maßnahmen abteilungsübergreifend koordiniert, gebündelt und nicht zuletzt die Umsetzung derselben überprüft. Natürlich ist Klimaschutz eine globale Aufgabe, ich bin aber davon überzeugt, dass die Steiermark damit im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen weiteren wichtigen Schritt unternommen hat.

Ich möchte jedoch nicht zu ausführlich auf einzelne Maßnahmen und Projekte eingehen – der nunmehr vorliegende Umweltschutzbericht 2007/2008 des Landes Steiermark fasst sämtliche umweltbezogene Aktivitäten der Landesverwaltung zusammen und beweist auf eindrucksvolle Weise, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts für ihr großartiges Engagement, die reibungslose Kooperation und hier natürlich auch vor allem die Erstellung des Umweltschutzberichtes 2007/2008 bedanken.

Wir alle müssen einen Beitrag zum Erhalt unserer wunderschönen Natur und Umwelt leisten – gemeinsam können wir es schaffen, dass unsere Steiermark lebens- und liebenswert bleibt!

Ing. Manfred Wegscheider

Landesrat für Sport, Umwelt und Erneuerbare Energien



Umweltschutz ist Querschnittskompetenz

Neben dem Umwelt- und dem Infrastrukturressort trägt auch das Lebensressort einen großen Teil der Verantwortung für den richtigen Umgang mit den weiß-grünen Lebensgrundlagen. Konkret sind dies die Kapitel Nachhaltigkeit, Abfall- und Stoffflüsse, Boden, Gentechnologie, Nahrung, Wald und Wasser sowie in Ko-Verantwortung der Bereich Umweltforschung/Umweltechnik.

Es macht viel Sinn, einen Umweltschutzbericht mit dem Kapitel „Nachhaltigkeit“ zu beginnen, dem Schlüssel für jede Umweltmaßnahme, in welchem Betätigungsfeld auch immer. Ohne Nachhaltigkeitsstrategien keine Zukunft, das wissen wir schon lange. Seit 1986 „verbraucht“ unser Globus jedes Jahr mehr an natürlichen Ressourcen als die Natur selbst in der Lage ist zu regenerieren. Und diese Schere ist seit diesem Jahre ständig weiter auseinander gegangen. Experten haben errechnet, dass 2008 der so genannte World Overshoot Day bereits am 23. September stattgefunden hat. Anders gesagt: Wir haben im letzten Jahr weltweit bereits mehr als drei Monate auf Kosten der Substanz gelebt.

Die Steiermark, inmitten des hoch entwickelten Westeuropas, schneidet bei diesem Rechenmodell naturgemäß noch schlechter ab. Umweltpolitik hat in jeder ihrer Maßnahmen vor allem darauf zu achten, dass Sparsamkeit und Effizienz im Umgang mit allen Ressourcen höchste Priorität haben.

Es ist hier nicht der Platz, eine Kurzfassung aller oben angesprochenen Kapitel anzubieten. Vielmehr möchte ich auf einige für die Zukunft des Landes besonders wichtige Trends verweisen.

Nachhaltigkeit heißt nicht nur das Finden der Balance zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Sicherheiten. Ebenso bedeutsam ist der Weg zu diesem Ziel. Ohne ein signifikantes Mehr an Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung – Stichwort: Agenda-Prozesse – wird sich der Erfolg nicht einstellen. Weil nachhaltige Entwicklung und weltweite Verantwortung ebenfalls untrennbar verbunden sind, hat die Steiermark sich offiziell zum Global Marshall Plan bekannt.

Umweltschutz ist aber auch das Management von Wechselwirkungen. Ein konkretes Beispiel: Der Klimawandel hat längst seine Spuren in den Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft hinterlassen. Damit wird deren Sicherung künftig noch wichtiger werden, was zugleich aber auch die Möglichkeit eröffnet, auf die Klima-veränderungsprozesse verlangsamernd einzuwirken. Eines der viele Instrumente, die uns dafür zur Verfügung stehen, ist eine Abfallwirtschaft, die sich längst hin zum Stoffflussmanagement entwickelt.

Ein Drittel unseres ökologischen Fußabdruckes geht auf unsere Ernährung zurück. (Zum Vergleich: ein Viertel: Wohnen, ein Fünftel: Mobilität und ein Sechstel: Konsum) Damit ist die Lebensmittelproduktion ein Schlüsselfeld jeder Politik. Mit einem der schärfsten Gentechnik-Vorsorgegesetze und dem Projekt „Gentechnikfreie Landkarte Steiermark“ hat das Lebensressort starke Markierungen in die politische Kulturlandschaft gesetzt. Ebenso sind die mittlerweile bereits 15 steirischen Genussregionen eine Einladung, heimische Lebensmittel auch als Erlebnis zu konsumieren.

Ein abschließendes Wort sei an dieser Stelle zum wichtigsten Lebensmittel überhaupt gesagt, zum Wasser. Die Wasserschutzpolitik wird zunehmend europäisch, und das ist auch gut und richtig so. Nur grenzübergreifendes Denken kann hier den zunehmenden Herausforderungen begegnen. Zugleich wird aber unser steirisches Wasser auch künftig in weiß-grüner und öffentlicher Hand bleiben. Denn dieses weiße Gold ist wie unsere gesamte Umwelt zu kostbar, um sie fragwürdigen Interessen zu überlassen.

Johann Seitingger

*Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft
und Abfallwirtschaft, Wohnbau und Nachhaltigkeit*





Wir können selbstverständlich etwas tun

Nachhaltigkeit und Forschung sind im Forschungsland Steiermark eng miteinander verknüpft. Umwelt-, Klima- und Energieforschung zählt zu jenen Forschungsbereichen, die mit zum Erfolg des Forschungsstandortes Steiermark beitragen. Viele technologische Innovationen aus der Steiermark tragen dazu bei, dass die nachhaltige und effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen optimiert wird, weniger Emissionen produziert werden und nachhaltige Systeme und Energien international zum Einsatz kommen. Darüber hinaus ermöglichen sie für den Standort Steiermark in einem zunehmend zentralen Bereich die Technologieführerschaft für die Zukunft einzunehmen. Die steirische Forschungsstrategie definiert die Bereiche „Umweltforschung und Technologie“, „Energietechnik“ und „Gebäudetechnik“ als Stärkefelder und konzentriert in diesen Klima-Forschungsbereichen steirisches Know-how unserer Forschungsakteure.



Die Entwicklung von Netzwerken wird in der steirischen Forschungspolitik als eine der Kernaufgaben verfolgt, ermöglicht doch die interdisziplinäre, interuniversitäre und außeruniversitäre Vernetzung und Kooperation mit F&E-PartnerInnen auch für ein – in einem international vergleichsweise kleinen Land wie der Steiermark – durch diese Kooperationen Synergien zu potenzieren und insbesondere jene „kritische Masse“ zu erreichen, die unerlässlich dafür ist, im internationalen Spitzenfeld reüssieren zu können. Gerade im Bereich „Umwelt“ tragen steirische Forschungsnetzwerke mit dazu bei, nachhaltig unsere Umwelt zu verbessern.

Sanfte Mobilität und öffentlicher Verkehr

Mobilitätsmanagement, Marketing und Bewusstseinsbildung können die Einstellungen von Menschen verändern und entscheidend dazu beitragen, eine Trendumkehr hin zu einem Klima schonenden Verkehrssystem zu erreichen. Die Vermarktung der angebotenen Leistungen im Öffentlichen Verkehr stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine ausreichende Inanspruchnahme dar. Der dazu erforderliche Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs werden durch die Verkehrsabteilung des Landes mit höchster Priorität professionell umgesetzt und laufend evaluiert. Allein mit der S-Bahn im Großraum Graz wird von einem erhöhten Fahrgastaufkommen von 27.000 Fahrgästen pro Tag (Steigerung der Frequenz von 82% auf der Schiene) ausgegangen. Damit zählt dies zu den effizientesten Umweltmaßnahmen im Bereich der CO₂-Vermeidung.

Als Ergänzung zum Schienenverkehr wird gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen ein nachfrageorientierter Busverkehr zur Erreichbarkeit der Steirischen Gemeinden gesichert, der eine verlässliche Tür-zu-Tür-Erreichbarkeit gewährleistet. Auch der bereits realisierte OberSteirertakt sorgt durch ein attraktives Angebot für die Verbesserung der Umweltqualität in den betroffenen Regionen. Rad im Alltag: Statistisch gesehen ist ein Viertel aller Pkw-Fahrten in Österreich kürzer als 2 Kilometer, die Hälfte der Pkw-Fahrten führt nur über 5 Kilometer. Beide Distanzen wären, insbesondere im beruflichen Alltagsverkehr, gut mit dem Fahrrad zu bewältigen. Die Verbesserung des Radverkehrsanteils durch Infrastrukturverbesserungen sowie die Schaffung eines radfahrfreundlichen Klimas stellt einen wesentlichen Beitrag zu einer verbesserten Umweltsituation dar.

Mit unseren Initiativen im Bereich der Forschung und der sanften Mobilität sowie der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs tragen wir gemeinsam zu einem aktiven Umweltschutz bei!

Mag. Kristina Edlinger-Ploder

Landesrätin für Wissenschaft und Forschung, Verkehr und Technik



Umweltschutz, persönliche Gedanken

Fundamentale Grundlagen des Lebens sind einwandfreies Trinkwasser und ausgewogene Ernährung.

Sie führten in den begünstigten Klimazonen, zu denen auch unsere Steiermark gehört, im 20. Jahrhundert zu wesentlich höheren Lebenserwartungen, Wohlstand und lieferten keine Grundlage mehr für kriegerische Auseinandersetzungen.

Dennoch sterben auch heute weltweit noch – wie im Global Marshall Plan des Ökosozialen Forum Europa dargestellt – täglich 30.000 Kinder an Hunger, den Folgen verunreinigtem Wasser und vermeidbaren Krankheiten – 11 Millionen Menschen pro Jahr; 200 Tier- und Pflanzenarten gehen jeden Tag weltweit unwiderruflich verloren.



Klimatisch begünstigte und wirtschaftlich stärkere Staaten haben bereits vor Jahren die dringliche Notwendigkeit von umweltgerechter Produktion und ebensolchem Verhalten erkannt. Aufstrebende Industrieländer trachten jedoch zunächst jenen „Wohlstand“ zu erreichen, den wir schon haben; die Ärmsten der Armen kämpfen nach wie vor um das nackte Überleben.

In diesem Umweltschutzbericht wird aufgezeigt, welche großen Anstrengungen das Land Steiermark im Umweltbereich leistet und welche Maßnahmen auch in Zukunft von der Politik, der Bevölkerung und der Beamtenschaft gesetzt werden, um unsere lebenswerte Umwelt zu schützen und zu erhalten.

Umweltgerechtes Handeln kann jedoch langfristig nur erreicht und global wirksam sein, wenn es über territoriale Grenzziehungen hinausgeht. Auch wir werden dazu beitragen müssen, insbesondere in den armen Regionen wirtschaftlich bessere Ausgangssituationen zu schaffen, damit Umweltschutz ein globales Anliegen wird. Haben oder Sein, Gewinnsucht, die uns an den Rand des psychologischen und ökologischen Ruins bringt, oder die Lust zu teilen und sich in wesentlicher, nicht verschwenderischer, sondern schöpferischer Tätigkeit ausdrückt, diese Frage hat sich bereits der Philosoph Erich Fromm (gest.1980) gestellt.

Der steirische Weg, übergreifend im Einklang zwischen Politik, Bevölkerung und Beamtenschaft, Umweltschutz zu betreiben, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Umweltschutz muss sich in den Köpfen aller Steirer abspielen. Der Weg ist hier im wahrsten Sinn des Wortes bereits ein Teil des Zieles.

Dr. Werner Fischer

Leiter der Abteilung 13 – Umwelt-, Anlagen, Bau- und Raumordnungsrecht



Der Umweltschutzbericht des Landes Steiermark

Instrument der aktiven Umweltinformation

Das Land Steiermark bekennt sich zu einer aktiven Umweltpolitik. In Zusammenhang mit diesem Bekenntnis werden von der Steiermärkischen Landesregierung und dem Landtag Steiermark viele Maßnahmen, Programme und Aktionspläne beschlossen. Um der Öffentlichkeit einen möglichst breiten Einblick in die Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der Umwelt zu gewähren, werden diese im alle zwei Jahre erscheinenden Umweltschutzbericht des Landes Steiermark zusammengefasst und veröffentlicht. In der nun zum zweiten Mal aufgelegten Neufassung des Umweltschutzberichtes, mit Hauptaugenmerk auf Übersicht, Transparenz und Vernetzung mit den immer populärer und wichtiger werdenden IT-Medien, bietet der Umweltschutzbericht den SteirerInnen ein breites Spektrum an Informationen über die Aktivitäten des Landes und den Zustand der Umwelt an.

Mit dem Umweltschutzbericht wird der Auftrag gemäß StUIG wahrgenommen, im Rahmen der Umweltinformationen die Öffentlichkeit über den Zustand von Umweltbestandteilen wie Wasser, Boden, Luft etc, den Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit sowie den Umsetzungsstand des Umweltschutzrechts und vieles mehr zu informieren.

Basis ist die Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG, wonach informationspflichtige Stellen jeder Person Zugang zu Umweltinformationen zu gewähren haben, ohne dass dafür ein besonderes rechtliches Interesse nachgewiesen werden muss. Diese Richtlinie wurde in Österreich 2005 durch eine Novelle zum Bundes-Umweltinformationsgesetz (UIG) und durch neun Landesgesetze, darunter auch das Steirische Umweltinformationsgesetz, in das nationale Recht übernommen und umgesetzt. Rechtsgrundlage für den Steirischen Umweltbericht ist der § 10 des Steiermärkischen Umweltinformationsgesetzes **StUIG, 65/2005**, wonach dem Steiermärkischen Landtag alle zwei Jahre ein Umweltschutzbericht vorzulegen ist. Das Steiermärkische Umweltinformationsgesetz stellt den Zugang zu Umweltinformationen für jede natürliche und juristische Person

sicher. Der Öffentlichkeit wird damit die Möglichkeit geboten, sich über die Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben zu informieren und sich ein Bild von der Umweltsituation in der Steiermark zu machen. BürgerInnen werden damit zur Partizipation und zur aktiven Teilnahme an politisch- demokratischen Entscheidungsprozessen eingeladen.

Im Rahmen der **passiven Informationspflicht** haben alle mit Umweltbelangen befassten Stellen anfragenden Personen den Zugang zu jenen Umweltinformationen zu gewähren, die ihnen zur Verfügung stehen. Zu den auskunftspflichtigen Stellen zählen neben den Verwaltungsbehörden und unter deren Aufsicht stehende Verwaltungsorgane auch gesetzlich eingerichtete Beratungsorgane wie der Naturschutzbeirat, der Raumordnungsbeirat, aber auch Organe von Körperschaften öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften wie etwa die Landwirtschaftskammer oder die Abwasserverbände, ausgegliederte Rechtsträger und in Dienst genommene private Personen, wie zB Umwelt- und AbfallberaterInnen.

Umweltinformationen sind der interessierten Öffentlichkeit jedoch auch aktiv und adäquat aufbereitet zur Verfügung zu stellen, ohne dass BürgerInnen bei der informationspflichtigen Stelle danach fragen müssen. Teil dieser **aktiven Informationspflicht** ist der Steirische Umweltschutzbericht, der die Öffentlichkeit alle zwei Jahre zum Thema Umwelt informiert.

Aus der aktiven Verbreitung von Umweltinformationen sind heute die modernen IT und Kommunikationstechnologien nicht mehr wegzudenken. CMS-Systeme und Internet ermöglichen einen raschen und unbürokratischen Zugang zu einer Vielzahl von gewünschten Umweltinformationen. Dem entsprechend steht auch der Steirische Umweltschutzbericht 2007/2008 am Portal LUIS unter www.umwelt.steiermark.at zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Portal LUIS zusätzliche Informationen sowie aktuelle Umweltdaten und Darstellungen. In den Metadaten des Umweltinformationsverzeichnisses (UIV) kann nach vorhandenen Umweltinformationen und den dafür zuständigen



Stellen gesucht werden. Um ein hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit zu gewähren, ist die Systematik des Umweltschutzberichtes mit der des Portals LUIS abgestimmt.

Umweltinformation in Österreich

Derzeit gibt es keine Möglichkeit, die vorhandenen Umweltinformationen österreichweit abzufragen.

Um dies zukünftig zu ermöglichen, bedarf es der Einrichtung zusätzlicher Technologien. Seit zwei Jahren beschäftigt sich die speziell dafür eingerichtete „E-Government Projektgruppe Umweltinformation“ damit, wie über ein Umweltportal Austria alle in Österreich verfügbaren Umweltinformationsdaten abgefragt werden könnten. Der Auftrag zur Sondierung einer dafür geeigneten IT-Version erfolgte 2007 durch Beschluss der Landesumweltreferenten.

Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen werden von der Projektgruppe ausgearbeitet und 2009 den Landesumweltreferenten unterbreitet. Ein „Umweltportal Austria“ - Vision zur österreichweiten Vernetzung von Umweltdaten - rückt durch diese intensive Kooperation in greifbare Nähe.

[Umweltinformation - Umweltbundesamt](#)

Harmonisierung von LUST - USB - LUIS

Das Landesumweltprogramm Steiermark (LUST) wurde im Mai 2000 als Wegweiser in eine nachhaltige Öko-Zukunft beschlossen. Für insgesamt 8 umweltrelevante Aktionsprogramme definiert LUST die Leitbilder, die zu erreichenden Ziele und die dazu erforderlichen Maßnahmen. Seit 1985 berichtet der Umweltschutzbericht (USB) des Landes Steiermark in überschaubarer Form über die Umweltsituation im Land, notwendige Entwicklungen und künftige Zielsetzungen. Seit 1996 informiert das Landes-Umwelt-Information-System (LUIS) die Bevölkerung aktiv über den Zustand der Umwelt, insbesondere Gewässer, Luft, Boden, Tier- und Pflanzenwelt, natürliche Lebensräume, Lärm etc, über Vorhaben und Tätigkeiten, die Gefahren für Menschen hervorrufen oder die Umwelt beeinträchtigen können sowie über Maßnahmen und Programme zum Schutz der Natur und der Umwelt. Mit Inkrafttreten des Steier-

märkischen Umweltinformationsgesetzes (StUIG) im Jahre 2005 kam der Harmonisierung der sehr unterschiedlich strukturierten, in verschiedenen Titeln und in getrennten Bereichen erscheinenden Umweltinformationen eine wesentliche Bedeutung zu. Diesem Auftrag Rechnung tragend, beschloss die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 18.12.2006, die Informationen über die Umwelt von LUST, USB und LUIS zu harmonisieren.

In diesem Bericht wurden die Evaluierung der LUST-Aktionsprogramme an die Kapitel und Themenbereiche des USB und LUIS angepasst und in diese fachthematisch integriert. Der dritte Evaluierungsbericht des LUST ist somit erstmals vollständig integrierter Bestandteil des Umweltschutzberichtes 2007/2008. Strukturell lässt sich die LUST-Evaluierung im USB dadurch problemlos abgrenzen, indem in den einzelnen Kapiteln die Maßnahmen des LUST im Text explizit dargestellt werden und die dazugehörigen Tabellen mit den einzelnen Maßnahmen in der Überschrift mit dem Hinweis „Maßnahmenevaluierung“ gekennzeichnet sind.



AutorInnen:

Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht: Barbara Gartler, Mag. Gerhard Rupp

Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten: Mag. Dr. Franz Pichler-Semmelrock